

JAGDAUSSCHUSS DER JAGDGENOSSENSCHAFT

Niederschrift

der Jagdausschusssitzung vom _____, Ort: _____

Anwesende:

Obmann / Obfrau des Jagdausschusses: _____

Mitglieder (Name und Geburtsdatum) des Jagdausschusses:

Der Obmann / Die Obfrau des Jagdausschusses eröffnet die Sitzung um _____ Uhr.

Durch Einsichtnahme in die Einladungskurrende zur Jagdausschusssitzung wird festgestellt, dass die Jagdausschussmitglieder vom Sitzungstermin spätestens am _____ verständigt worden sind. Sämtliche Mitglieder sind daher mindestens eine Woche vor der Ausschusssitzung und sohin rechtzeitig im Sinne des § 22 Abs. 1 des NÖ Jagdgesetzes eingeladen worden.

Für die Beschlussfähigkeit ist die Anwesenheit des Obmannes / der Obfrau und mindestens 3 Mitgliedern bei einer Gesamtanzahl von 7 Mitgliedern oder 2 Mitgliedern bei einer Gesamtanzahl von 5 Mitgliedern erforderlich. Infolge der Anwesenheit des Obmannes / der Obfrau und von _____ Mitgliedern ist der Jagdausschuss beschlussfähig.

Sämtliche Beschlüsse sind mit Stimmenmehrheit zu fassen.

Tagesordnungspunkt 1:

Gegenstand der Jagdausschusssitzung ist die Verpachtung des Genossenschaftsjagdgebietes im Wege des freien Übereinkommens für die Jagdperiode vom **1. Jänner 2020** bis **31. Dezember 2028**

Folgende Angebote liegen vor und werden vorgelesen:

ANBOT 1

Von der Jagdgesellschaft _____ bestehend aus den Mitgliedern

Vom Einzelpächter / Von der Einzelpächterin

Gebotener jährlicher Pachtschillings von insgesamt € _____

ANBOT 2

Von der Jagdgesellschaft _____ bestehend aus den Mitgliedern

Vom Einzelpächter / Von der Einzelpächterin

Gebotener jährlicher Pachtschillings von insgesamt € _____

ANBOT 3

Von der Jagdgesellschaft _____ bestehend aus
den Mitgliedern

Vom Einzelpächter / Von der Einzelpächterin

Gebotener jährlicher Pachtschillings von insgesamt € _____

ANBOT 4

Von der Jagdgesellschaft _____ bestehend aus
den Mitgliedern

Vom Einzelpächter / Von der Einzelpächterin

Gebotener jährlicher Pachtschillings von insgesamt € _____

Dem Jagdausschuss wurden von den bewerbenden Jagdgesellschaften die für die Jagdperiode vom **1. Jänner 2020 bis 31. Dezember 2028** gültigen Gesellschaftsverträge vorgelegt.

Der Obmann / Die Obfrau des Jagdausschusses erklärt, dass bei der Beratung und Beschlussfassung über die vorliegenden Pachtangebote eine bestimmte Reihenfolge **nicht einzuhalten ist**;

sofern ein vom Jagdausschuss behandeltes Pachtangebot die Mehrheit (4 bzw. 3 Stimmen) erhält, ist von der Behandlung aller weiteren Angebote Abstand zu nehmen.

Vor der Beratung und Beschlussfassung verlässt

das Mitglied _____ wegen Befangenheit

der Obmann / die Obfrau des Jagdausschusses wegen Befangenheit

die Sitzung und übergibt den Vorsitz an _____

Der Obmann / Die Obfrau (im Falle der Befangenheit der Vorsitzende / die Vorsitzende) lässt nunmehr über die vorliegenden Angebote wie folgt abstimmen:

ANBOT 1

Es sind dafür _____ Mitglieder

Es sind dagegen _____ Mitglieder

ANBOT 2

Es sind dafür _____ Mitglieder

Es sind dagegen _____ Mitglieder

ANBOT 3

Es sind dafür _____ Mitglieder

Es sind dagegen _____ Mitglieder

ANBOT 4

Es sind dafür _____ Mitglieder

Es sind dagegen _____ Mitglieder

Der Obmann / Die Obfrau (im Falle der Befangenheit der Vorsitzende / die Vorsitzende) stellt nunmehr fest, dass mit dem Beschluss über die Annahme des Angebotes Nr. _____ (vorbehaltlich der jagdbehördlichen Genehmigung) eine Verpachtung des gegenständlichen Jagdgebietes für die Jagdperiode von 1. Jänner 2020 bis 31. Dezember 2028 vorgenommen wurde.

Beschlussbegründung:

Im Zuge der über den Verpachtungsbeschluss abgeführten Debatte haben die Mitglieder des Jagdausschusses die Meinung vertreten, dass die Verpachtung weder dem Interesse der Land- und Forstwirtschaft noch dem der Jagdwirtschaft widerspricht.

Nach den Informationen und der Kenntnis des Jagdausschusses kann angenommen werden, dass die Jagd vom Pächter gesetzesprechend und in einer solchen Art ausgeübt wird, dass Wildschäden in der Land- und Forstwirtschaft möglichst hintangehalten, jedenfalls aber auf ein tragbares Maß reduziert werden.

Angenommen wird, dass der Wert der Jagd erhalten bleibt. Im Rahmen der Hege und Bewirtschaftung sind bei den vorkommenden Wildarten Populationsstärken beabsichtigt, die weiterhin eine ökonomische Bejagung ermöglichen, wodurch ein akzeptables Verhältnis der Interessen für Land-, Forst- einerseits und der Jagdwirtschaft andererseits geschaffen wird.

Der Pachtschilling entspricht nach Ansicht des Jagdausschusses dem Wert der Jagd. Es besteht daher zwischen dem jährlichen Pachtschilling und dem Jagdwert kein die Interessen der Land- und Forstwirtschaft beeinträchtigendes Missverhältnis.

Sonstige Gründe:

Aus den dargelegten Gründen ist daher der Jagdausschuss der Ansicht, dass die Verpachtung des Genossenschaftsjagdgebietes weder dem Interesse der Land- und Forstwirtschaft noch dem der Jagdwirtschaft widerspricht.

